

Teilnahmebedingungen Sommerferienprogramm 2023

I. Allgemeines zur Anmeldung

1. **Anmeldeschluss ist der 02.07.2023.** Ihr könnt Euch sowohl online über <https://renningen.feripro.de> als auch schriftlich anmelden. Entsprechende Anmeldeformulare liegen auf den Rathäusern beider Stadtteile aus.
2. Die Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgt i.d.R. zentral bei der Stadtverwaltung Renningen. Falls abweichend hiervon ein anderer Anmeldemodus gilt, ist dies im Programm vermerkt. Bitte beachtet deshalb die Hinweise im Programm zum Anmeldemodus bei den einzelnen Veranstaltungen.
3. Sollten bei einzelnen Veranstaltungen mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmer zugelassen sind, entscheidet der Veranstalter, wer teilnehmen darf. Die Teilnehmer werden rechtzeitig per E-Mail benachrichtigt und Ihnen ein Veranstaltungspass übersandt. Wir bitten die Personensorgeberechtigten, diesen Veranstaltungspass auszudrucken, zu unterschreiben und ihrem Kind zu den einzelnen Veranstaltungen des Sommerferienprogramms jeweils mitzugeben. **Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur mit Vorlage des von den Personensorgeberechtigten unterschriebenen Veranstaltungspasses möglich.**
4. Wie im Vorjahr so ist auch beim diesjährigen Sommerferienprogramm der Teilnehmerbeitrag nicht bei der Stadtverwaltung **sondern am Veranstaltungstag direkt beim jeweiligen Veranstalter zu entrichten**, sofern auf der Teilnahmebestätigung (Veranstaltungspass) nichts anderes angegeben ist. Bitte bringt den Kostenbeitrag nach Möglichkeit passend mit.
5. Bitte bringt nicht andere Kinder um die Teilnahme am Sommerferienprogramm, indem ihr zu den gebuchten Veranstaltungen nicht erscheint. Leider mussten wir dies in der Vergangenheit oft erleben. Eure Anmeldung für eine Veranstaltung ist verbindlich! Solltet ihr aus einem wichtigen Grund verhindert sein, sagt bitte rechtzeitig vorher ab. **Bei nicht rechtzeitiger Absage (mind. 2 Tage vor Veranstaltung) behalten sich die Veranstalter vor, die Teilnehmergebühr in Rechnung zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die entrichteten Kostenbeiträge auch im Verhinderungsfall nicht zurückerstattet werden können.**

II. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Sommerferienprogramm geschieht auf eigene Gefahr. Insbesondere kann eine Aufsicht und eine haftungsrechtliche Absicherung für den Hin- und Rückweg der Kinder zu den einzelnen Veranstaltungen des Sommerferienprogramms nicht übernommen werden. Die Stadt Renningen sowie deren Mitarbeitende und die veranstaltenden Vereine/Organisationen werden von jeden Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Renninger Sommerferienprogramm 2023 freigestellt. Die Personensorgeberechtigten erkennen mit der Anmeldung ihres Kindes an, dass die Stadt Renningen und ihre Bediensteten und Beauftragten nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden haften.

III. Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung

Auf der Homepage www.renningen.de unter der Rubrik Renninger Sommerferienprogramm haben wir des Weiteren auch wichtige Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung eingestellt. Gerne lassen wir Euch diese Informationen auch falls gewünscht vorab per Mail oder Post zukommen.